

Satzung zur Bereinigung des Stadtrechts der Großen Kreisstadt Eilenburg

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.06.2006 (SächsGVBl. S. 151), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg am 01. Oktober 2007 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Aufhebung der Tiefbausatzung

Die Tiefbausatzung vom 31.08.1992, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt und des Landkreises Eilenburg Nr. 2/93 vom 29.01.1993, geändert durch Satzung vom 30.08.1993, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt und des Landkreises Eilenburg Nr. 23/93 vom 19.11.1993, wird aufgehoben.

Artikel 2

Aufhebung der Satzung zur Nutzung der Festwiese in der Stadt Eilenburg (Festwiesensatzung)

Die Satzung zur Nutzung der Festwiese in der Stadt Eilenburg (Festwiesensatzung) vom 31.01.1994, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt und des Landkreises Eilenburg Nr. 5/94 vom 25.02.1994, wird aufgehoben.

Artikel 3

Aufhebung der Gebührensatzung zur Nutzung der Festwiese der Stadt Eilenburg

Die Gebührensatzung zur Nutzung der Festwiese der Stadt Eilenburg vom 28.03.1994, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt und des Landkreises Eilenburg Nr. 11/94 vom 08.04.1994, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Nutzung der Festwiese der Stadt Eilenburg vom 13.03.2000, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Eilenburg und des Landkreises Delitzsch Nr. 13/00 vom 31.03.2000, wird aufgehoben.

Artikel 4

Inkrafttreten

Artikel 2 und 3 treten rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft. Im Übrigen tritt die Satzung am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.¹

¹ Die Satzung zur Bereinigung des Stadtrechts der Großen Kreisstadt Eilenburg wurde am 12.10.2007 im Amtsblatt Nr. 41/07 veröffentlicht.